

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festage.

Alle kresp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen

der Preussischen Monarch

1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:
Krautmarkt N° 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbarts Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 106. Mittwoch, den 5. Mai 1850.

Berlin, vom 8. Mai.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den seitherigen Superintendenten und Pfarrer Buschmann in Camen zum Regierungs- und evangelisch-geistlichen und Schul-Rath bei der Regierung in Arnswberg zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 5. Mai. Die vier Bischöfe der westlichen Provinzen haben an den Minister der geistlichen Angelegenheiten in Bezug auf den von denselben Staatsbeamten, welche zugleich katholische Geistliche sind, zu leistenden Verfassungseid das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Die Vollziehung des Artikels 108 der Verfassungs-Urkunde, wie sie Ew. Exzellenz angeordnet haben, konne nicht verfehlten, die unterzeichneten Bischöfe der Kirchenprovinz Köln zu der ernstlichen Erwägung dieser Angelegenheit aufzufordern. Zweierlei Umstände durften wir dabei nicht unbeachtet lassen: einmal, daß den zur Eidesleistung herangezogenen Priestern nicht gestattet wurde, ihre der Kirche gegenüber schon eidiich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beedigungs-Akte zu wahren; sodann aber, daß ohne weitere Notification an die Kirchenbehörden Kirchendienner als Staatsdienner behandelt wurden, in Betreff deren diese Qualität entweder bestritten, oder nicht als die vorwiegende, oder nicht als die alleinige behauptet werden kann. Diese Umstände haben uns vermocht, zunächst an die Geistlichkeit unserer Sprengel eine Verfügung zu erlassen, welche wir Ew. Exzellenz in Abschrift mitzuteilen die Ehre haben. Gleichzeitig fühlen wir uns gedrungen, wiederholt zu erklären, daß wir, als die berufenen Hüter und Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche, übereinstimmend mit den unverjährbaren Grundsätzen derselben, den Eid auf die Verfassung nur insoweit für bindend und rechtskräftig erachten können, als er salvis ecclesiae juribus geleistet wird. Da uns, wie bereits bemerkt, nicht mitgetheilt worden, welche Kategorien von Kirchendiennern zur Eidesleistung herangezogen werden, so finden wir uns außerdem verpflichtet, die Kirche gegen alle Folgerungen von vorn herein zu verwahren, welche aus der Thatfache der geschehenen Eidesleistung auf eine veränderte Stellung der Beteiligten zu ihrer möglicherweise gezogen werden könnten. Köln, den 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln: gez. + Johannes von Geissel, Erzbischof von Köln. gez. + W. Arnoldi, Bischof von Trier. gez. + Franz Drepper, Bischof von Paderborn. gez. + Joh. G. Müller, Bischof von Münster.“

Die Beilage dieses Schreibens enthielt den Erlaf der vier genannten Bischöfe von demselben Datum.

Mit Rücksicht auf den durch den Inhalt dieser Aktenstücke erläuterten Standpunkt ist hierauf Seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten diejenige Entschließung erfolgt, welche aus dem auszüglich nachfolgenden Erlasse an den Erzbischof von Köln zu entnehmen ist:

„Was nun den Inhalt des gefälligen Schreibens vom 18. d. M. anbetrifft, so vermag ich zwar nicht anzuerkennen, daß durch das auf Grund eines Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums von mir angeordnete Verfahren den im Betracht ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Staatsdienner zur Eidesleistung herangezogenen Priestern unmöglich gemacht worden sei, ihre der Kirche gegenüber schon eidiich eingegangenen Verpflichtungen bei dem Beedigungs-Akt zu wahren. Ew. erzbischöfliche Gnaden darf ich vielmehr versichern, daß, wenn die Herren Bischöfe von Trier und Münster den betreffenden Geistlichen nur die Abgabe einer solchen Erklärung in Beziehung auf den zu leistenden Eid zur Pflicht gemacht hätten, die Gestaltung derselben seitens der den Eid abnehmenden Behörde keinem Bedenken würde unterlegen haben. Der ganz allgemeine Verhalt der Rechte der Kirche aber ist der verschiedenartigsten Auslegung fähig und gestaltet insbesondere eine Deutung, welche in das staatliche Gebiet hinübergreift und die dem Geistlichen vermöge des von ihm gleichzeitig bekleideten Staatsamtes obliegenden Pflichten beeinträchtigen kann. Die Leistung des Eides mit einem solchen Vorbehalt konnte daher nicht für genügend erachtet, es müßte vielmehr eine Garantie dafür gefordert werden, daß dieser Vorbehalt nicht in einem nach der Meinung des Schwörenden bereits vorhandenen, durch die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung bedingten Conflict seiner Pflichten gegen die Kirche mit denen gegen den Staat seinen Grund habe. Zu diesem Zwecke war eine nähere Erklärung des Schwörenden über den Sinn des Vorbehaltes notwendig, die Eidesleistung aber umstätthaft, sobald der zum Eid Aufgeforderte sich schon jetzt in einem solchen Conflict zu befinden glaubte. Es wird jedoch hierauf nicht weiter ankommen, nachdem die Angelegenheit durch das Eingangs erwähnte Schreiben und den demselben beigefügten Circular-Erlaf an die Geistlichen von demselben Tage in eine Lage gebracht ist, welche mir gestattet,

die Bedenken gegen den von den Herren Bischöfen von Trier und Münster ursprünglich angeordneten Verhalt als erledigt zu betrachten. Nach Inhalt des gedachten Circular-Erlaßes wird die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den betreffenden Geistlichen nur vorgeschrieben, die Willensmeinung, in welcher sie den Eid leisten, dahin auszusprechen, daß dieser Eid die Rechte der Kirche und die Verpflichtungen des Schwörenden gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch dessen kirchliche Stellung in Nichts ändern könne. Diese Erklärung ist, wenngleich nicht notwendig, doch infofern unbedenklich, als der Eid auf die Verfassung die kirchlichen Verpflichtungen des Schwörenden gar nicht berührt, vielmehr nur auf seine Pflichten gegen den Staat eine Beziehung haben und eine Wirklichkeit äußern kann. Es ist daher auch kein zureichender Grund vorhanden, den zur Eidesleistung aufgesetzten Geistlichen die Abgabe jener Erklärung zu versagen und sie wegen derselben als den Eid verweigernd zu betrachten. Nur wird der Staat so befreit als verpflichtet sein, auch seinerseits den Schwörenden, welcher eine solche Erklärung abgibt, darüber nicht in Zweifel zu lassen, daß dieselbe seine dem Staat gegenüber ebenfalls schon eidiich eingegangenen Verpflichtungen irgendwie zu verändern nicht geeignet sei. In diesem Sinne habe ich die Herren Ober-Präsidenten Beauftragt weiterer Veranlassung mit Instruction versehen und hoffe, auf diese Weise allen ferneren Schwierigkeiten und Bedenken vorgebeugt zu haben.“

Berlin, den 25. April 1850. (gez.) von Ladenberg.
An des Herrn Erzbischofs von Geissel, Erzbischöfliche
Gnaden zu Köln.“

Der Fürstbischof von Breslau hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle zu versichern im Stande sind, nach näherer Kenntnahme von dem Sinne, in welchem die Staatsregierung sich hierdurch über die Bedeutung des Verfassungseides, soweit solcher von Beamten, die zugleich Geistliche sind, verlangt werden mußte, ausgesprochen hat, kein weiteres Bedenken getragen, die ihm untergebenen Geistlichen dieser Kategorie über ihr Verhalten in Ansehung des gedachten Eides in ähnlicher Weise mit Instruction zu versehen, wie dies Seitens der Bischöfe der westlichen Provinzen geschehen ist. Die über diesen Gegenstand bisher obgewalteten Differenzen dürfen daher auch als beseitigt angesehen werden. (Pr. St.-A.)

Berlin, 7. Mai. Der König hatte am vorigen Freitag eine glänzende Mittagstafel zu Ehren seiner hohen Gäste in Charlottenburg veranstaltet. Bei derselben stellte er die gleichfalls geladenen Minister, Generale und andere Großwürdenträger der Beamtenwelt dem Herzoge von Genua persönlich vor. Letzterer wird als eine Persönlichkeit von vielem Ausdruck und angenehmem Aussehen geschildert. Bei der hiesigen Parade, die vorgestern vor ihm stattfand, soll er über die kräftige Haltung der preußischen Soldaten wiederholt die lebhafte Anerkennung ausgesprochen haben.

— Die glückliche Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen erfolgte mit dem Anhaltischen Bahnhofe gestern Abend gegen 7 Uhr. Unter den Versammelten, denen in alter Treue und Abhängigkeit es Bedürfniß geworden, den edlen Prinzen zu begrüßen, sah man viele alte Militärs aus den Jahren 1813 und 1815 und manchen braven Landwehrmann aus den Jahren 1848 und 1849. Se. Königl. Hoheit geruhte nämlich einige der letzteren, kenntlich am badenschen Gedächtnisbande, huldvoll anzusprechen. Als bald darauf Se. Königl. Hoheit in den bereit stehenden Wagen stieg, um zum Potsdamer Bahnhof zu fahren und von dort mittels eines Extrazuges die Reise nach Potsdam fortzusetzen, brachten dem geliebten Prinzen die Versammelten ein herzliches Hurra, als Zeichen alter Treue und Liebe dar. (Sp. 3).

— Der Prinz von Preußen bleibt während des Fürstentkongresses hier und wohnt der Vermählung seiner Nichte bei. Treten nicht besondere Umstände ein, so bleibt es bei seiner Reise nach Warschau.

— Der König wird nach Beendigung des hiesigen Kongresses nach Gotha reisen und dort wahrscheinlich mit dem König der Belgier und Prinz Albert zusammen treffen, wenn nicht der letztere durch das Wochenbett der Königin von England noch einige Zeit in London gefestigt bleibt.

— Die Vorbereitungen im Königlichen Schloß zur Aufnahme des Fürstentkongresses werden eifrigst fortgesetzt. Am Sonnabend Mittag befand sich Ihre Majestät die Königin hier selbst, um persönlich einige Anordnungen zu treffen. Ob die Sitzungen des Kongresses im weißen Saal stattfinden werden, ist noch sehr zweifelhaft. Die ausgedehnten Räume derselben dürften sich dazu weniger eignen, als die früher für die Sitzungen des Staatsräths benötigten Lokalitäten, in welchen, wenn wir nicht irren, im Winter 1847–48 auch die Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse gehalten wurden. Gewiß ist, daß auch dieser letztere zur ebenen Erde nach der Schlossfreiheit hinaus belegene Saal in Stand gesetzt

wird. Bei dem Herrn Hostapezier Hilti sind 22 neue Fauteuils für die Fürsten-Session bestellt.

— Das 2te Garde-Regiment soll nach einer neueren Bestimmung unmittelbar nach der am 16. d. M. stattgefundenen Parade nach dem Rhein verlegt werden, und sollen an dessen Stelle die Füssliert-Bataillone vom 2., 9. und 14. Regiment hier einrücken.

— Unsere Schützmannschaft wird nunmehr in Kurzem mit Helmen bekleidet sein. Das wegen dieser Maßregel viel angegriffene Polizeipräsidium darf sich bei derselben doch auf sehr bedeutende praktische Gründe stützen. Zunächst wird durch die Helme den Filzhüten gegenüber eine jährliche Ersparnis von circa 2000 Thlr. bewirkt. Außerdem haben sich die Hüte bei vorkommendem Einschreiten der Schützmannschaft in so fern wenig bewährt, als dieselben sich im Handgemenge leicht über das Gesicht herunterdrücken. Endlich aber sollen die Helme geradezu dazu dienen, der Schützmannschaft ein mehr militärisches Aussehen zu geben. Dies ist nun zwar der Punkt, an den sich eben der Angriff knüpft, indem man allen Werth darauf legt, die Schützmannschaft in sogenannter bürgerlicher Tracht zu erblicken. Allein es scheint in dieser Beziehung, wie mit so manchen anderen vorgefaßten Ansichten zu gehen, die man aufzugeben muß, wenn sie sich als unpraktisch bewähren. (V. 3.)

— Dem Vernehmen nach würden bei dem hiesigen Fürsten-Congress auch die hessischen Erb-Angelegenheiten geordnet werden. Bekanntlich sind von den 3 hessischen Linien die kurfürstliche und die landgräfliche ohne direkte Erben. Der Vaterladerbe von Kurhessen ist bekanntlich auch Erbe zu Dänemark.

— Das Finanzministerium wird nunmehr die durch die Kammern bewilligte neue Anleihe im Betrage von 18 Millionen Thaler ausgeben. Die Seehandlung und Bank werden dabei, wie es heißt, 13 Millionen übernehmen, 5 Mill. sollen den Privat-Kapitalisten zur Unterzeichnung bleiben. Die Bedingungen sind hoch, das Angebot ist 97½ (nach Anderen 96), der Zinsfuß 3½ % p. Et. Das Vorschreiten dieser Anleihe beunruhigt die Geschäftswelt, da man der bevorstehenden Rüstung mit Besorgniß entgegenseht und man von der alsbaldischen Mobilmachung des 6ten und 8ten Armeekorps spricht. Ursprünglich glaubte man, die Anleihe zu 4 p. Et. ausgeben zu können, dachte sogar an Raten-Emission, ist aber von beiden Planen zurückgekommen. (E. 3.)

— Die in den letzten Tagen in den öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Prozesse wider den Handlungsdienner Ohm und wegen des Häfelschen Todtenbundes in den nächsten Wochen und noch am Ende dieses Monats zur Verhandlung vor dem Schwurgericht gelangen würden, ist rein aus der Lust gegriffen. Beide Prozesse schwelen noch in der Voruntersuchung und haben die beiden dann folgenden Anklage-Instanzen noch gar nicht durchgemacht.

— Auf dem bei Müncheberg belegenen Gute des Ober-Burggrafen von Brünneck Excellenz, Namens Trebnig, wurde vor einigen Wochen ein sehr bedeutender gewaltsamer Einbruch verübt, vermittelst dessen an 2000 Thaler, theils in kostbarkeiten, theils in baarem Gelde bestehend, entwendet wurden. Unter andern wurden 2 wertvolle silberne Pokale entwendet, welche eine historische Bedeutung haben. Herr v. Brünneck war bekanntlich Alters-Präsident derseligen Fraktion der preußischen Nationalversammlung, welche in Gemäßheit der Königlichen Botschaft vom 9. Novbr. 1848 in Brandenburg erschien, um dort im Dome die Sitzungen der National-Versammlung fortzusetzen, welche zwar wegen ihrer unzureichenden Anzahl keine förmlichen Beschlüsse fassen konnte, aber eine Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn v. Brünneck abhielt. Die Mitglieder dieses Theils der National-Versammlung haben mit Bezug auf dieses Ereigniß dem Herrn von Brünneck einen silbernen Pokal mit der Inschrift: „die Männer des 9ten November ihrem edlen Führer“, verehrt und Gleiche ist von Seiten der Städte des Wahlkreises des Herrn v. Brünneck geschenkt. Durch einen glücklichen Zufall sind vorgestern die Diebe ermittelt und, was gewiß selten geschieht, alle entwendeten Sachen und Gelder, namentlich auch die beiden beschriebenen Pokale sind unversehrt und so herbeigeschafft, daß auch nicht die geringste Kleinigkeit fehlt. Es bemerkte nämlich jemand, daß drei Männer in einer längst verdächtigen Wohnung unter verdächtigen Umständen abstiegen und theiste dies dem Polizei-Commissarius Herrn Corsika mit. Dieser hielt schnell eine umstättige Visitation ab, fand sämtliche Sachen, welche eben von Müncheberg gebracht waren, und verhaftete die drei anwesenden Personen, welche offenbar die Diebe sind und bald vor dem Schwurgericht erscheinen werden.

— Meyerbeer's Freunde hatten denselben am Sonntag eine besondere Ovation bereitet. Auf Veranlassung der beiden Concertmeister Gebrüder Ganz hat nämlich ein Theil der Orchester-Mitglieder einen silbernen Lorbeerkrantz anfertigen lassen, der Herrn Meyerbeer am Vormittag im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses von den dort versammelten Orchester-Mitgliedern feierlich überreicht wurde. — Der gefeierte Componist war durch die Aufmerksamkeit sichtlich überrascht und dankte in den anerkennendsten Worten für das Orchester und dessen Verdienste um seine Schöpfung.

— Der kürzlich begonnene Bau der neuen Kirche in der Frankfurter Straße muß, da es an den Mitteln zur Fortführung fehlt, schon seit längerer Zeit ruhen.

— Der Abg. zur aufgelösten Nat.-Versammlung und II. Kommer Assessor Schulze (Delitzsch) verhandelt mit dem Justizministerium wegen seiner Wiederanstellung.

— Am Sonnabend erschienen vier Constabler in der Druckerei der „Ewigen Lamp“¹, um die an diesem Tage gewöhnlich erscheinende Nummer jenes Journals zu confisciren. Die Ironie des Zufalls wollte, daß diesmal zu jener Nummer noch gar kein Manuscript eingegangen war.

Berlin, 7. Mai. Heute um 11 Uhr fand im Schlosse zu Bellevue bei Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrat statt.

— Die Verhandlungen des Fürsten-Kongresses werden übermorgen nach einem gemeinschaftlichen Gottesdienst mit einer vertraulichen Berathung der Fürsten beginnen.

— Wie wir hören, ist die Beihaltung aller der Union beigetretenen Fürsten zu erwarten, obwohl der Großherzog von Hessen und der Herzog von Nassau durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind. Dieselben haben ihre Stimmen auf andere Fürsten übertragen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden wird morgen hier erwartet.

— Dem hier verbreiteten Gerücht, daß Herr von Manteuffel

zum Bevollmächtigten der diesseitigen Regierung beim Frankfurter Kongreß bestimmt sei, können wir auf das Entschiedenste widersprechen. Es ist über die Beschildung dieser Versammlung überhaupt kein Besluß gefaßt.

Erfurt, 5. Mai. Herr v. Nabowiz, welcher sich mit dem heutigen Nachzuge nach Berlin begeben wollte, hat der Erkrankung seines Kindes wegen seine Abreise bis morgen Abend aufgeschoben. Die Verwaltungsräthe Wezel und Marburg, Meyenburg ic. begeben sich zu gleicher Zeit nach Berlin, die Subalternbeamten genannter Behörde schon mit dem heutigen Nachzuge.

— Es wird uns aufs Verläßligste mitgetheilt, daß am 24. d. Mts. das Parlament wieder eröffnet werden soll. Faktisch ist, daß Parlaments-Beamten, wie der Parlaments-Postsekretär u. A., welche schon im Begriffe waren, von hier abzureisen, die Ordre erhalten haben, hier zu verbleiben, indem das Parlament nächstens wieder eröffnet werde.

(V. 3.) Breslau, 3. Mai. Das Schlesische Kirchenblatt theilt in seiner neuesten Nummer aus sicherer Quelle mit, daß mit der weiteren Bereidigung der geistlichen Staatsbeamten vorläufig Einhalt gethan werde, bis die zwischen der Staatsregierung und dem Episcopate obschwedende Differenz beigelegt sein wird. Eben so gewiß ist, daß die Regierung von der Bereidigung der Schulen-Inspectoren ganz abgesehen haben soll.

(Wiss. 3.) Köln, 4. Mai. Im Monat April ging für den Dombau die Summe von 886 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. ein, vom 1. Januar bis 30. April 4268 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Gütersfeld, 3. Mai. In der heutigen Sitzung des Prozesses gegen die Mai-Angeklagten wurde die Zeugenvernehmung geschlossen und von dem Oberprokurator die Anklage begründet.

Paderborn, 2. Mai. Am heutigen Vormittag wurde der hier als Lehrer und Rabbiner fungirende Rabbinats-Kandidat, Herr Jakob Meyer, vom Polizei-Commissair aus seiner Schule gerufen und gleich daran auf Grund einer Requisition des Kreisgerichts zu Arnsberg verhaftet und dorthin abgeführt. Wie es heißt, in Folge einer vor 2 Jahren zu Rüthen begangenen Majestätsbeleidigung.

Nostock, 3. Mai. Der mecklenburgische Verfassungstreit ist zu Gunsten der Ritterschaft so gut wie entschieden. Aus Schwerin ist die zuverlässige Mittheilung hier angelangt, daß der von der Ritterschaft zum Schiedsrichter gewählte König von Preußen den Vicepräsidenten des Geh. Ober-Tribunals zu Berlin, Herrn Göze, und der von der Regierung zum Schiedsrichter erlesene König von Hannover den Geh. Kabinettsrath von Scheele zu Substituten in der Compromiß-Instanz bestimmt haben. Beide Herren haben nunmehr einen Obmann zu bestellen, dessen Wahl, da der Präsident Göze sowohl wie der Kabinettsrath v. Scheele zur Partei der Rechten gehören, nicht schwer fallen wird. Indem die Regierung nicht den von der Bundes-Central-Commission angedeuteten Weg bei Bestellung der Compromiß-Instanz vertritt, sondern nach II., 2) der Patentverordnung vom 28. November 1817 sich mit der Ritterschaft über die Wahl der Compromiß-Gattung geeinigt hat, ist durch diesen folgerichen Schritt zugleich von ihr die Legitimation der von der Ritterschaft am 6. Oktober v. J. ernannten Deputation als gültig anerkannt worden. Schon dadurch sind die alten Stände gewissermaßen wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt worden, und das Staatsgrundgesetz vom 20. Oktober 1849 ist nur noch ein Blatt Papier, das man, wenn es Zeit ist, schon in Stücke zerreißen wird. Wir theilen daher keineswegs die Ansicht eines Berliner Correspondenten der Weser-Zeitung, welcher meint, daß die Hindernisse, welche Graf von Bülow in Mecklenburg gefunden, ein Scheitern seiner Mission in Aussicht zu stellen scheinen. Schon der Umstand, daß der Großherzog ein Mitglied des preußischen Ministeriums mit der Minister-Präsidentenschaft betraute, war Beweis genug, daß er die am Hofe zu Berlin herrschenden Ansichten über die mecklenburgische Verfassungsfrage zu theilen begonnen hatte. Der König von Preußen aber hat gleich anfangs als Agnat gegen die Veränderung der mecklenburgischen Verfassung protestiert und der König von Hannover hat bei seiner Thronbesteigung bewiesen, daß er eine Verfassung, die er nicht anerkannt hatte, zu bestätigen verstehe. Die Aussichten sind also gut, und es wird ohne Zweifel nicht lange währen, daß die alten Stände mit dem engeren Ausschuß an der Spitze die Leitung der Landesvertretung wieder in ihre Hände nehmen. (H. C.)

Gotha, 3. Mai. Gestern Abend ist ganz unerwartet von Berlin eine Erklärung in Bezug auf den bevorstehenden Fürsten-Kongreß eingetroffen, welche die Hoffnung der Gothaer, daß derselbe hier abgehalten werden dürfte, zunichte gemacht hat. Sofort sind auf Herzoglichem Befehl die für die Aufnahme der Gäste nothwendigen Arbeiten abgestellt worden und der Herzog selbst wird in diesen Tagen Gotha verlassen.

(Wiss. 3.)

München, 2. Mai. Die Kammer der Abgeordneten ist vollauf beschäftigt. Gestern hat sie die Kapitalrenten und Einkommensteuer mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. Heute wurde das Telegraphengesetz mit einer unbedeutenden Redaktionsverbesserung angenommen. Fürst Wallenstein interpellirte den fünften Ausschuß, wie es mit der auf ganz absonderliche Weise zurückgewiesenen Pfälzer Beschwerde stehe, und wir hören, daß das Ministerium in den nächsten Tagen eine schriftliche Rechtsfertigung einsenden werde, bis wohin man die Sache einstweilen auf sich beruhen läßt. Derselbe Abgeordnete hat dem Präsidium folgende Interpellation überreicht: „Da die Frist abgelaufen ist, welche die bayerische Staats-Regierung sich selbst zu fernerer Aufschlüssen über die deutsche Frage gesetzt hat, so richte ich an das Gesamtministerium folgende Fragen: 1) In welcher Lage befinden sich gegenwärtig die deutschen Angelegenheiten, existirt in den Augen der Regierung noch ein Gesamt-Deutschland, und zwar mit welchem thatsächlichen Verband und mit welchen wirklich bestehenden Organen? 2) Hat die bayerische Regierung in allen ihren Bestrebungen unerschütterlich an der Überzeugung festgehalten: „es sei unbefreitbare Thatsache, daß die Bundesverfassung Deutschlands nicht wieder hergestellt werden kann, daß diese wirklich von der Nation verworfen und gegen eine so entschiedene Überzeugung nicht zu kämpfen ist; die deutsche Nation wolle eine starke Gesamtverfassung mit Staaten- und Volkshaus, durch welche sie als eine einzige Nation sich fühlen, nach Außen anerkannt werden, im Innern sich entwickeln kann?“ Was hat die bayerische Regierung zur Durchführung dieser ihrer Überzeugung gethan? 3) Wie läßt sich

mit eben dieser offiziell proklamierten Überzeugung der bayerischen Regierung die jüngste Münchener Konvention vereinbaren? 4) Ist es wahr, daß zufolge neuerlicher Schritte verschiedener deutscher Kabinette, namentlich auch des österreichischen, sogar die erwähnte Konvention bereits gewissermaßen als antiquirt erscheint? 5) Was hat Deutschland, nachdem seine Regierungen die freigewählte Nationalversammlung gewaltsam aufgelöst und dieselbe bis zur Stunde nicht wieder berufen haben, von diesen Regierungen in Absicht auf nationale Einheit und Freiheit zu erwarten und wann? 6) Sind die deutschen Regierungen mindestens darüber eingetragen, jeder Art von Einwirkungen auswärtiger Mächte auf die Entwicklung der deutschen Zustände entgegenzutreten, und geht unter allen Voraussetzungen die bayerische Regierung hierin mit dem unbedingten Beispiel voran?

Diese Interpellation wird in den nächsten Tagen ihre Beantwortung finden. Mittlerweile freuen sich, — incredibile dictu! — die Anhänger v. d. Pfordten'scher Politik über die Vertagung des Erfurter Parlamentes, indem sie dieselbe als eine durch die abnehmende Theilnahme der Kleinstaaten hervorgerufene Auflösung betrachten, und es an nichts fehlen lassen, diese Aussöhnung auch dem Volke einzumpfen! (D. R.)

Frankfurt, 3. Mai. Die zur Berichterstattung über die deutsche Frage ernannte Kommission hat ihren Bericht nunmehr vollendet und wird denselben demnächst der gesetzgebenden Versammlung vorlegen. Sie trägt mit allen außer zwei Stimmen auf Anschluß an das Erfurter Bündnis an. (Const. 3.)

Das Journ. widerlegt „aus zuverlässiger Quelle“ die Nachricht, daß die Bibliothek der deutschen Nationalversammlung mit der der Bundesversammlung vereinigt werden solle. Die durch den Patriotismus deutscher Buchhändler gegründete Reichsbibliothek, welche, beißig gesagt, gegen 5000 Bände und darunter viele wertvolle und schätzbare Werke zählt, wird vielmehr, dem Willen der Schenkgeber gemäß, von der Bundesbibliothek getrennt erhalten werden und, für die nächste Zukunft wenigstens, in der Paulskirche aufbewahrt bleiben.

Da am 1. Mai eine die Bundes-Central-Kommission erreichende Bundesgewalt nicht vorhanden war, so hat die Bundes-Kommission den Beschuß gefasst, die Verwaltung des Bundes-Eigeniums, die Ausbeschreibung der dazu nötigen Geldmittel und die Erledigung der keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten so lange fortzuführen, bis durch gemeinsame Entschließung der Kabinette von Wien und Berlin, welchen die Mitglieder der Bundes-Kommission allein verantwortlich sind, ein anderes Bundes-Organ an die Stelle des Interims tritt. (D.-P.-A.-B.)

Frankfurt, 6. Mai. Der Kaiserl. österreichische Congres-Bevollmächtigte Graf Thun ist hier eingetroffen. (Telegr. Corresp.)

Lübeck, 4. Mai. Die Lübeckische Brigg Arnold von Winkelried, Cap. Bendfeldt, ward in der Nacht vom 1. zum 2. Mai unfern der Insel Möen von einem Dampfboot angesegelt. Das unglückliche Schiff verlor dabei einen Theil seiner Wanten, Schanzbekleidung und Wände, das Dampfschiff büßte Bugspriet und Gallion ein. Letzteres blieb am Bord der Brigg. Da der Lübecker Kaufhauer mit Eisen und Kohlen beladen und bei der erlittenen starken Havarie, falls eine Bö aufgesprungen wäre,rettungslos dem Untergange Preis gegeben war, ersuchte der Capitain der Brigg den Capitain des Dampfschiffes, in der Nähe zu bleiben, um nötigenfalls die Mannschaft an Bord nehmen zu können. Dieses Ersuchen ungeteilt und trotz der augenscheinlichen Lebensgefahr, in welcher die Mannschaft der Brigg schwiebte, ging das Dampfschiff in See, ohne den Bedrängten auch nur einer Antwort zu würdigen, eine Barbarei, die man von civilisierten Menschen nicht erwarten sollte. Glücklicherweise kam später ein anderes Schiff in die Nähe der Verlassenen und blieb ihnen zur Seite bis nach Travemünde, das sie gestern glücklich erreichten. Der Name des Dampfbootes wie dessen Capitain ist zur Zeit noch nicht bekannt, wird aber jedenfalls bald ermittelt werden. (L. Z.)

Hamburg, 3. Mai. Der Oberst des hier garnisonirenden Königl. preußischen Husaren-Regiments, Graf Westarp, ist hier gestern, nach langer Kranklichkeit, mit Ende abgegangen.

Von der Niederelbe, 5. Mai. Mit dem heutigen Tage wurde wieder in allen Kirchen des Landes auf Anordnung der Statthalterschaft das übliche Kirchengebet für den Landesherrn von den Kanzeln verlesen, und somit hat die Statthalterschaft den ersten faktischen Schritt zur Aussöhnung gethan. Man will behaupten, daß man in Kopenhagen erklärt habe, sich nicht eher auf Unterhandlungen einzulassen, bis diese Bedingung zuvor von den Herzogthümern erfüllt worden. Bei der ganzen Armee der Herzogthümer ist eine Sammlung zur Auffertigung eines Ehrendegens für den General von Bonn veranstaltet worden, die sich eines guten Fortganges erfreut. Das erste Jäger-Bataillon, welches den Major von Gersdorf zum Kommandeur hatte, hat zur Anschaffung eines Ehrendegens für denselben 400 Mark Courant zusammen gebracht. (D. Ref.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Mai. Zu den letzten Sitzungen des Volksthings ist das Budget Gegenstand der Verhandlungen gewesen. In der vorherigen Sitzung kam es in dieser Angelegenheit bei den Verhandlungen über das Budget des Kriegsministers zu heftigen Erörterungen. Escherning, welcher in dem Finanz-Comite gesessen habe, erkannte zwar theilweise die Gültigkeit des Budgets an, wies aber nach, daß die ganze Organisation des Heeres eine unzweckmäßige sei. Er sehe es für wünschenswerth, ja von dem finanziellen Standpunkt für durchaus nöthwendig an, daß jetzt, während man im Kriegszustande sich befindet, ein bestimmter Plan für die zukünftige Organisation des Heeres entworfen werde. Auch das Comite hatte ausgesprochen, daß ein Organisations-Plan für den Friedenzustand ausgearbeitet werden müsse, bevor das nächste Budget vorgelegt werde. — Der Kriegsminister versprach einen Plan zu einer guten Kriegsreserve einbringen zu wollen, erklärte aber auch, daß das Budget dadurch noch mehr belastet werden würde. Auch die Notwendigkeit eines befestigten Orts an dem kleinen Belt, und die Kasernierung der Truppen würden erhöhte Ausgaben hervorrufen, und es sei daher eine große Illusion, zu glauben, daß die zukünftigen Budgets für den Friedenzustand viel kleiner werden würden, als die gewöhnlichen vor dem Ausbruch des Krieges. Hinsichtlich des Avancement sei er mit Escherning einverstanden. — Valhazar Christensen habe auch nicht glauben können, daß ein konstitutioneller Minister ein solches Budget vorgelegt haben würde; demungeachtet aber

habe er den Bericht des Comites mit unterzeichnet, welcher jetzt von Krieger angegriffen worden sei, weil er angenommen habe, daß die Verhältnisse zu dem Auslande eine andere Handlungsweise nicht räthlich machen. Aber er hätte es nur in der Hoffnung gethan, daß der Minister Rücksicht nehmen würde auf die vielen Winke wegen Erleichterung in den Dienstlasten und Ersparnissen in dem Budget. Er sei indeß in seiner Hoffnung getäuscht worden, denn obgleich der Kriegsminister sich heute schon zweimal erhoben habe, so habe er nur davon gesprochen, daß er eine Reserve nach dem Plan von 1842 bilden wolle, und daß das Budget erhöht werden würde. Demnächst erwiederte Escherning: das ganze Budget des Kriegsministeriums verlange 4,500,000 Thaler, die 14 Tableaux, welche Krieger zu bebaueten gewünscht habe, machten nur einen sehr kleinen Theil davon aus, nämlich 316,096 Thaler 19 Schilling, und wenn man diese Posten beibehalten wollte, so würde man dadurch gleichsam die darin vorkommenden Unregelmäßigkeiten sanktioniren. — In der gestrigen Sitzung wurde die Debatte in derselben Angelegenheit lebhaft fortgesetzt. Zuerst vertheidigte der Kriegsminister das von ihm beflogte System bei der Permittirung, und kam bei dieser Gelegenheit auf die Centralmacht in Frankfurt und das Verhältnis Dänemarks zu Deutschland zu sprechen. Wenn das Finanzcomité, welches das Budget geprüft habe, meine, daß der Organisationsplan, welcher früher besetzt wäre, nicht im Stande sei, eine schnelle, kräftige und zweckmäßige Entwicklung der Heerkräfte des Landes zu sichern, so sei er einer anderen Meinung; er glaube, daß die Armee, nach dem Plane von 1812, mit 14 bis 16 Bataillonen Linientruppen und eben so vielen Reserven dieses präzisen könne, aber Ersparnisse können nicht eingeführt werden, und wenn Dänemark nicht mediatisirt werden sollte, so müsse es seine Streitkräfte vermehren. — Heutzutage kehre man sich nicht viel an Traktate, und in den letzten 30 Jahren seien alle europäischen Armeen bis auf das Doppelte gestiegen. — Gegen den Antrag des Comites, daß die beiden Kriegs-Administrationen (See- und Landwehr) unter einer Ober-Administration gestellt werden sollten, müsse er sich entschieden aussprechen; es würde keinem vernünftigen Mann einfallen können, diese beiden Posten zu übernehmen, indem ein vernünftiger Mann einsehen würde, daß er nicht beide Sachen verstände. — Hinsichtlich des von dem Comite ausgesprochenen Tadels über Mangels an Ersparnissen in dem Budget, müsse er nochmals darauf aufmerksam machen, daß es weder ein Friedens- noch ein Kriegs-Budget sei, und er könne nicht einräumen, daß das vorgelegte Budget so ganz und gar planlos sei, indem das Kriegs-Ministerium eine gewisse Routine darin habe, Budgets zu entwerfen, schoa seit Friedrich VI. Zeit her, und er wolle den Herren Mitgliedern des Finanz-Ausschusses die Sicherung geben, daß er weit besser als sie verstehe, ein Budget zu machen. (Starke Husten in der Verhandlung. Der Präsident ruft den Minister zur Ordnung, indem er erklärt, „daß er den Minister nicht dazu berechtigt halte, diesen Ausdruck zu gebrauchen.“) Der Minister fährt fort in seiner Rede und meint, die militärische Rechtslage stände über der civilen. (Gesummel.) Ja, das sei nun einmal seine individuelle Meinung. — Das Resümee des über eine Stunde dauernden Vortrages des Ministers ließ sich im Ganzen dahin fassen: „daß er alle Einwendungen und Bemerkungen der Comites als gänzlich unbegründet ansiehe, und sie daher nicht anerkenne.“ — Der Referent des Comites fand sich nicht aufgefordert, auf die Details einzugehen, indem der Geist, in welchem der Minister gesprochen habe, durchaus nicht mit dem gegenwärtigen Zustande der Verhältnisse harmonire. Sei wohl ein solcher Ton passend zu den Verhandlungen eines Volkshauses bei der Abstimmung eines Budgets? Er müsse den Minister darauf aufmerksam machen, daß das Ding die Macht habe, ihm kein Geld zu bewilligen, und er für seine Person erkläre, daß, wenn in der Zukunft keine bessere Ordnung und mehr Wahrheit in dem Budget sei, er niemals dafür stimmen würde, und Viele mit ihm desgleichen seien. (Beifall.)

Außer den heftigen Angriffen auf den Kriegsminister in dem Volksthing bringen auch die beiden letzten Nummern des „Fädrelandet“ zwei sehr heftige Artikel gegen ihn, es unterwirft seine ganze Administration einer sehr scharfen und tadelnden Kritik.

Ob die Ankunft der Herren von Reedt und Höpfner (?) aus Berlin mit irgend einer Wendung in den Friedensunterhandlungen daselbst in Verbindung steht, läßt sich schwer sagen, indem hier darüber das größte Still-schweigen beobachtet wird. (D. R.)

Österreich.

Wien, 3. Mai. Krakau soll in großem Maßstabe befestigt werden. (D. R.)

— Die in Ungarn konfiszirten Güter sollen 82 im Werthe von zwei Millionen Gulden sein.

Vor Kurzem traf es sich, daß ein Rechtskundiger mit slawonischen Grenzern die neue Organisation der Gerichtsbarkeit besprach und sie über das Institut der „Iury“ zu belehren suchte. Die Grenzer verfolgten mit sichtlichem Interesse den Entwicklungsgang dieser Erläuterung, ohne sich im geringsten einen Einwurf zu erlauben. Als die fachliche Verdolmetschung zu Ende war und der Rechtsfreund seinen Zuhörern die Wohlthat dieser Einrichtung mit den lebhaftesten Worten zu schildern begann, fiel ihm ein Alter mit Kopfschütteln in die Rede. To ce bit zlo! (das wird schlecht sein) sagte er, da wird so mancher Spitzbube ungestraft durchkommen; wir getrauen uns ja jetzt nicht vor Gericht Zeugenschaft zu geben, wenn wir nicht den rothen Hahn aufs Dach bekommen wollen; wie wird sich erst dann jeder zurückziehen, wenn er über „Schuldig oder Nichtschuldig des Verbrechers wird entscheiden sollen.“ Und der Alte sprach nicht ohne Grund; denn die Rache ist in den Südländern ein tief eingewurzeltes Erbstück. Dazu ist in den Gerichtsakten der falsche Eid um den Preis eines Seideis Italias keine so seltene, höchst traurige Erscheinung. (D. R.)

Wien, 4. Mai. Aus Semlin, 25. April, wird der südl. Zeitung geschrieben: Unsere Regierung stellte heute Serbien bei 14,000 Kanonen- und 60,000 Flintenpatronen zurück, die es im letzten Kriege für die k. k. Truppen herlich.

— Der berüchtigte Niederhauptmann Sandor Rozsa spukt mit 700 Mann in der Umgebung Szegedins, daher die Absperrung des Tokontaler Komitats erklärt.

— Am 21. April machten die Montenegriner einen Angriff auf die Einwohner von Spur (in türkisch Albanien) und die regulären sowohl als die irregulären Milizen der Garnison dieses befestigten Platzes nahmen an diesem Kampfe Theil, der zwar durchaus nicht politischer Natur gewe-

sen zu sein scheint, aber zu den heftigsten gezählt werden müssen, die im Laufe dieses Jahres daselbst stattgefunden haben. Die Montenegriner zogen sich nach einem mehrstündigen Gefechte zurück. Sie zählten 2 Tote und mehrere Verwundete, von Seiten der Albaner sollen 7 gefallen und eine bedeutende Anzahl mehr oder minder schwer verwundet sein. Uebrigens hört man, daß die Montenegriner anfangen, Mangel an Schießpulver zu leiden. Der Blatka hat am 24. April seinen Aufenthalt nach Perzago verlegt, er soll mit den Fortschritten seiner Wiederherstellung zufrieden sein.

— Aus Bukarest wird geschrieben, daß eine für die türkische Armee dort veranstaltete Werbung vom besten Erfolge begleitet ist. Der Werbeplatz wird fortwährend von jungen Leuten aller Klassen umlagert. Den besser Gebildeten verspricht man den Offizierrang; alle erhalten reichliche Handgelder.

Wien, Montag, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Dev. d. D. Ref.) Übermorgen reist der Kaiser mit den Ministern Schwarzenberg, Bach und Bruck auf 14 Tage nach Triest. General Haynau reiste heute nach Pesth.

— Die gouvernementalen Blätter beschäftigen sich fortwährend mit der Kirchenfrage. Inzwischen wird aus Böhmen massenhafter Austritt aus der katholischen Kirche und schnelle Vermehrung der Hussiten gemeldet, während weniger zuverlässig von der Entdeckung einer Adamiten-Gemeinde in Wien selbst erzählt wird.

— Die letzten aus Dalmatien eingelaufenen Nachrichten melden, daß in dem von dem Erdbeben so arg mitgenommenen Städtchen Stagno noch fortwährend Erdstöße zu verspüren sind, welche die schon beschädigten Häuser vollends zum Einsturze bringen und selbst solche, die sich bisher erhielten, unbewohnbar machen. Heftige donnerähnliche Schläge geben den Erdstößen voran, von denen man am 21. April 12, am 22sten 4, und eben so viel am 23sten zählte. Fortwährende Regengüsse erschweren die Kommunikation, und alle Elemente scheinen sich verschworen zu haben, die armen Bewohner in einem Zustande beständiger Angst und Schreckens zu erhalten. Auch in Ragusa vergeht beinahe kein Tag, an dem nicht Erdstöße zu spüren wären, sie sind aber leicht und werden oft gar nicht bemerkt.

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, 28. April, läßt sich die „Neue Münchener Zeitung“ schreiben: Unter den Flüchtlingen herrscht seit einiger Zeit ein regeres Wirken; einige derselben lassen sich Neuheuerungen entschlüpfen, aus welchen unschwer zu vermuten ist, was in allernächster Zeit geschehen soll. Ein Einfall in Baden ist als gewiß ganz nahe bevorstehend zu erwarten. Man hofft, daß sich in diesem unglücklichen Lande der Aufstand wohl am schnellsten verbreiten, und, trotz der schon einmal gescheiterten Hoffnung, auf Württemberg ausdehnen werde. Wenn er hier erst Boden gefunden, glaubt man, daß in Franken, Thüringen, in der Pfalz, den beiden Hessen, Nassau und den Rhein hinab „Erhebungen“ nicht ausbleiben werden! Den Stützpunkt von außen sucht man im Elsaß. Das dortige gänzlich demoralisierte Proletariat, sowie verführte französische Soldaten sollen den Zuzug bilden und die „Solidarität der Völker“ repräsentieren. — So unsinnig ein solches Unternehmen Angesichts der in Baden stehenden preußischen Truppen erscheinen muß, so ist doch kein Zweifel, daß es versucht werden wird! — Ueber den Ausgang kann wohl kein Zweifel obwalten, allein es zeigt sich die unabsehbare Notwendigkeit, mit größter Wachsamkeit vorzugehen, und wo möglich mit einem Schlag den ersten Versuch zu ersticken. Die Unverbesserlichkeit der Revolutionäre, sowie die Berrücktheit der Demagogen zeigt sich hier wieder im hellsten Lichte. — Was wohl die Schweiz unter diesen Verhältnissen, die ihr nicht unbekannt sein können, thun wird? — In Bern ist das beabsichtigte Unternehmen durchaus kein Geheimnis mehr.

Niederlande.

Gravenhaag, 2. Mai. Die Abreise Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Schweden nach Stockholm ist auf den Stein festgesetzt; derselbe begiebt sich heute nach Soestdyk, um Thro Majestät der Königin Mutter seine Aufwartung zu machen. (N. P. B.)

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. Das Gesetz über den mittleren Unterricht gab am Montag Veranlassung zu einer sehr stürmischen Sitzung. Es handelt sich um Art. 8, welcher sagt: „Die Geistlichen werden eingeladen werden, den Religions-Unterricht zu ertheilen oder ihn zu überwachen.“ Die Minister hatten dem Amendement Believres ihre Zustimmung gegeben, welches den Artikel mit den Worten einführt: „Der mittlere Unterricht umfaßt auch den religiösen Unterricht.“ Dumortier, der das Gesetz früher lebhaft befämpft hatte, gestand nun ein, der Gesetz-Entwurf biete ihm unter dem religiösen Gesichtspunkte mehr Garantien, als irgend ein früherer, von der Regierung, selbst von de Theur, eingebrachter Gesetzesvorschlag, was aber bei den Rechten, die durchaus das Monopol des Unterrichts für die Geistlichkeit erlangen will, einen heftigen Sturm erregte. Doch alle ihre Anstrengungen waren umsonst, der erste Theil des Artikels wurde durch Theilung, durch Aufstehen und Szenenbleiben, der zweite durch einen namentlichen Aufruf von 69 gegen 24 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 5. Mai, Abends 8 Uhr. Der gestrige Tag ist ohne alle Ruhestörung vorübergegangen. Heute wurde der „Napoleon“ nicht ausgegeben, wird jedoch wieder erscheinen. Morgen oder übermorgen kommt die Vorlage für das Wahlgesetz zur Berathung. (Tel. C.-B.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 4. Mai. Mögen die Gerüchte über die im Königreiche stattfindenden Truppenmärkte in der verschiedenartigsten Weise gedeutet werden, so viel bleibt gewiß, daß sich bei uns Großes vorbereitet. Wer aber davon spricht, daß Rußland feindliche Absichten gegen Preußen hegt, der irrt, da hunderterlei kleine Umstände auf freund-

schaftliche Verhältnisse schließen lassen. Zunächst sprechen die russischen Soldaten jetzt ganz anders über ihre Nachbarn als im Jahre 1848, wo ein Ausbruch von Feindseligkeiten mit Preußen und Deutschland bevorstand; auch verkehren die russischen Offiziere mit den vorüberkommenden Deutschen sehr freundlich; ferner ist die ganze Provinz Posen von Truppen nur mäßig besetzt, ja die Landwehren sind sogar sämtlich nach ihrer Heimat entlassen; überdies ist der Norden des Königreichs, sowie alle an die Provinz Ostpreußen stoßenden Theile des russischen Staats, durch welche der Weg direkt nach Petersburg geht, so gut wie von russischen Truppen entblößt. Rechnet man dazu noch unsere sich immer freundschaftlicher gestaltenden Verkehrsverhältnisse an der preußischen Grenze u. A. m., so dürfte man wohl zu dem Schlus berechtigt sein, daß Rußland und Preußen in der Entwirrung der Europäischen Verhältnisse für die nächste Zukunft Hand in Hand gehen werden. Die Zusammenziehung der Truppen im südlichen Theile des Königreichs hat daher, wie aus gut unterrichteter Quelle versichert werden kann, nur die Absicht, bei gewissen Eventualitäten die weiter nach Westen führenden Eisenbahnen schneller benutzen zu können. Im Westen und im Südosten Europas, nicht im Herzen desselben, wird bei uns die Entscheidung der nächsten Zukunft erwartet. (Voss. Ztg.)

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 6. Mai. Die Befestigungsarbeiten um unsern neuen Stadtteil nähern sich zwar ihrem Ende und man hofft, im Herbst den Abschluß der Festung herbeizuführen. Leider scheint indefs für den Anbau des neuen Stadttheiles auch in diesem Frühjahr wenig Aussicht vorhanden zu sein. Die politischen Erschütterungen der beiden letzten Jahren äußern auf die Vornahme von Neubauten noch immer ihren nachtheiligen und lärmenden Einfluß. Es sind zwar dem Fiskus bereits von zwei Seiten Angebote für den Verkauf eines größeren Theils des ihm gehörenden Baugrundes gemacht; dieselben sind jedoch dem Vernehmen nach so niedrig gestellt gewesen (10 Sgr. für den Quadrat-Fuß), daß sie haben zurückgewiesen werden müssen. Ist dieses Angebot auch nach den hiesigen Wohnungsmieten offenbar zu gering, so wird sich doch auch der früher bezahlte Preis von einem Kthlr. für den Quadrat-Fuß Baugrund gegenwärtig nicht mehr erzielen lassen. (D. Ref.)

Kürzlich hat sich hier folgender Unglücksfall ereignet: Ein in der Nähe von Stettin stationirter Wärter der stettin-berliner Eisenbahn verläßt auf kurze Zeit seine Bude, in welcher sein 4 Jahre altes Kind zurückbleibt. Dasselbe kommt dem eisernen Ofen zu nahe, dessen Flamme die Kleider ergreift, und als der Vater zurückkehrt, findet er nur — den gräßlich verbrannten Leichnam.

Heute haben hier die achtägigen Übungen der Landwehrmänner des stettiner Bataillons begonnen, welche seit 1846 die Landwehrübungen nicht mitgemacht haben. Die Einziehung erfolgt kompagnieweise, so daß jedesmal nur circa 140 Mann zu den Übungen herangezogen werden.

Des Todten Meldung.

Der Holen König, August, nimmt Urlaub zu Berlin
Vom Vetter Friedrich Wilhelm, um wieder beim zu ziehn.

Der König giebt den Marschall Grumbkow ihm zum Geleit,
Dem er gar wohl bedachtsam mit Ernst also gebeut:

Der Wein von starkem Geiste, der böses Feuer giebt,
Champagner ist ihm schädlich, den sehr mein Vetter liebt;

Ihn plagt am rechten Beine ein altverjährt Geschwür,
D'rum bring' ihm nicht vom Franken, versprich es theuer mir.

Der Grumbkow nickte schweigend, zu thun nach Königs Wort,
Führt August mit nach Hause und pflegt ihn gastlich dort.

Sie saßen spät beim Mahle, es sprudelte der Wein,
Er mundet immer besser, je mehr der Wirth schenkt ein.

„Das Beste kommt am Ende!“ so scherzte August frei.
„Wo bleibt der Champagner? Auf! bringt ihn nur herbei!“

Der Wirth versteht bescheiden: „Ihr kennt, Herr, das Verbot.“

„Ei, das sei meine Sache! Damit hat's keine Noth.“

Dem Wirth däucht's nicht gimpisch, dem Herrn zu widerstehen,
Das füße Frankenfeuer sprüht in die Becher schön.

Sie trinken zur Genüge und d'rüber noch hinaus,
Bis an den lichten Morgen währt der vergnügte Schmaus.

Doch wie der treue Vetter es wohl voraus gesehn,
So muß es auch dem Fürsten gar übel d'rob ergehn.

Ei dreimal sieben Tage vergehn, löst ihm der Tod

Der Augen helles Feuer und bleicht der Wangen Roth.

Und wie der Geist entflieht, da denkt er, doch zu spät,

Wie er des Betters Mahnung so thöricht hat verichmäht.

Der Grumbkow weilt zu Hause, weit thut sich auf die Thür,

Im Nachtkleid nahet August und stößt das Wort hervor:

„Mein lieber Grumbkow, eben hat mich der Tod ereilt

„Zu Warschau.“ Also sprach er ganz leise, unverweilt.

Er sprach's und schwand von hinnen, die Thüre fällt in's Schloß,

Der Marschall sieht versteinert, wirft schnell sich auf sein Ross.

Er schreibt in Eil' die Kunde, noch zittert ihm die Hand,

Dem König zur Parade, dem bringt's sein Adjutant.

Der Diener liest das Blättchen und traunt den Augen kaum,

Er liest und liest es wieder und hält es sichter für Traum,

Sagt spottend zu den Andern: „der Grumbkow macht es toll.“

„Ist er nicht recht bei Trost? Ist er vom Weine voll?“

„Hier steht mit düren Worten: „Höchstselbst mit eig'nem Mundung“

„Hat mir sein Ende heute der Polenkönig kund.“

Die Sage macht die Runde, ihn lachen Alle aus,

Dem König kommt's zu Ohren, der zieht die Stirne kraus.

Und ehe noch vergingen drei Tage oder vier,

Da bringt die Trauerkunde der polnische Kurier,

Daß August an dem Tage und in der Stunde gar

Des Todes sei verblichen, da er erschienem war.

Provinzial-Blätter.

Insertionspreis
6 Pf. für die dreispalt. Petitzelle.
Ertheilt täglich,
excl. der Sonn-
und Festtage, Vor-
mittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Nr. 106.

Mittwoch, den 8. Mai,

1850.

Insertionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzelle, grössere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Empassierte Fremde.

Den 6. Mai.

Hotel de Russie. Gutsbesitzer Runge aus Strelitz; Major v. Wezel, Geschäftsführer Türschmidt, Münzlehrer Türschmidt, Kaufleute Güterbock, Krause aus Berlin, Senger aus Riga.

Hotel de Russie. Kaufleute Wundram aus Braunschweig, Smith aus Hamburg.

Drei Kronen. Kaufleute Sabellowsky aus Reichenbach, Pfaff aus Pößnitz, Teutschstor aus Leipzig, Lude aus Greifswald, Wolff aus Prenzlau, Intelmann aus Memel; Schiffskapitän Möller aus Hamburg; Detonom Meyen aus Neuhoff; Gutsbesitzer v. Böckmann aus Baumgarten, v. Schubisch aus Liebenfelde; Kieckbusch aus Hohen-Selgow; Rentier Graf Pfeil aus Berlin; Banquier Abel aus Stargard; Baronin v. Marenholz aus Pajewitz; Baron v. Hanstein aus Tempelburg.

Hotel du Nord. Prediger Schlie aus Strehagen; Oberamtmann Krause aus Hoffdamm; Frau Oberamtmann Krause aus Colbatz; Madame Joseph aus Stavenhagen, Heymann a. Pyritz; Kaufleute Barleben aus Posen, Baumgarten, Heinrich aus Berlin, Eich aus Köln, Heymann aus Aachen.

Hotel de Petersbourg. Geh.-Rath v. d. Schmidten a. Breslau; Kaufmann Lück a. Berlin; Schiffbauemeister Witteberg aus Ueckermünde; Rentier Schumacher aus Görlitz.

Zu dem Marinebau auf dem Dänholm werden erforderlich:

25 Rüststangen, 36-40' lang, oben 3" stark,
100 Stück tieferne 2jöll. Karrdielen, 18-24' lang, 9"

breit, mit Baumkanten;

493 - Rundholz, 12' lang, 12" stark am Stammende;

62 - do, 8' 12" - - - - -

330 - do, 6' 8" - - - - -

107 - Gangholz, 12' - - - - -

8 - do, 13' - - - - -

62 - do, 26' - - - - -

165 - Kreuzholz, 4' - - - - -

124 - do, 6' - - - - -

714 - tieferne 3jöll. Böhlen, 12' lang, 12" breit;

12 - do, 16' 12" - - - - -

320 - Rundholz, 15' lang, 12" stark am Stammende;

80 - do, 10' 8" - - - - -

62 - Kreuzholz, 10' ab 8" - - - - -

180 - tieferne 3jöll. Böhlen, 24' lang, 12" breit.

Lieferungslustige wollen ihre Öfferten versteigert bis

zum 16ten Mai c. im hiesigen Fortifikations-Bureau

abgeben. Stralsund, den 27ten April 1850.

Die Königliche Fortifikation.

Magnus,

Gerichtliche Vorladungen.

Proclamation.

Es werden alle diejenigen, welche an das zum Nachlass des verstorbenen Müllers Zeppernick gehörig gewesene, an den Mühlenmeister Magdeburg in Löß verkauft, vor dem Kahldenschen Thore am Rostocker Wege bei Demmin belegene Ackerstück von 1 Morgen 22½ Ruten aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche in einem der drei Termine:

den 17ten und 31ten Mai und den 14ten Juni d. J.

Morgens 10 Uhr, gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Termine zu erlassenden Praktikation.

Greifswald, den 22ten April 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Tesmann.

Proclamation.

Auf den Antrag des Stellmachers Jürgens zu Lassan werden alle und jede, welche an die in der Lassaner Flur im hohen Mühlenfelde belegenen, und von dem Extrahenten an den Fischer Meisch, den Schiffer Lebamann und den Arbeitsmann Freese daselbst mittels Kaufvertrages vom 3ten d. Ms. von seiner halben

Ackerfläche verkauften sieben Morgen, dingliche Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtigt halten sollten, hiermit geladen, solche in einem der auf den 10ten und 24ten Mai und 7ten Juni d. J. angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgericht hier selbst speziell und glaubhaft anzumelden, bei Vermeldung der im letzten Termine sofort zu erkennenden Praktikation.

Greifswald, den 12ten April 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(L. S.) Dr. Tesmann.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Vor der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Pölitz soll das sub No. 48 zu Neuendorf belegene, dem Krüger Gottfried Herzfeldt, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschäfft auf 5305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

15ten August 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbefannten Realpräendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeldung der Praktikation spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Bon dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, soll das in der Kuhstraße unter der Nummer 279 und am Paradesplatz unter Nummer 493 daselbst belegene, dem Bischlermeister Gottfried Friedrich Wilhelm Hass und dessen Ehefrau Karoline, geb. Krause, gehörige, auf 12,600 Thlr. abgeschäfft Grundstück zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

24ten August c. Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 22ten Januar 1850.

Nothwendiger Verkauf.

Bon der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Pyritz soll der dem Bauern Martin Moritz und dessen Ehefrau Regine, geb. Lipcke, zugehörige Bollbauerhof No. 20 zu Groß-Ritschow, auf 5068 Thlr. 20 sgr. abgeschäfft, zufolge der nebst Hypothekenschein im dritten Bureau unserer Registratur einzusehenden Taxe, am 25ten November 1850, Vormittags

11 Uhr, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Schmidt an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Pyritz, den 2ten Mai 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktionen.

Auktion über Oelgemälde.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts soll am 14. Mai c., Nachmittags 3 Uhr, Pelzerstraße No. 660 eine Sammlung theilweise werthvoller

Oelgemälde öffentlich versteigert werden.

Retsler.

Verpachtungen.

Nöhrverpachtung.

Da der am 19ten vor. M. angestandene Termin zur dreijährigen Verpachtung des Nöhrschritts um den Möllensee kein günstiges Resultat liefert hat, so wird zu dieser Verpachtung ein anderweitiger Termin, auf den 24ten d. M. Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hier anberaumt, wozu Nachstüttige hiermit eingeladen werden.

Stettin, den 6ten Mai 1850.

Detonomie-Deputation des Magistrats.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Jeden Freitag, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, werden bei mir im Hause, Frauenstraße No. 918, die Schuppocken geimpft.

Sanften, Wundarzt und Geburtshelfer.

Pötterrie.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie werden hiermit erucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 10ten Mai c. Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach. J. C. Molin.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Die resp. Interessenten der 101sten Lotterie werden hiermit erucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 10ten Mai c. Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

J. Wilsnach, J. C. Molin.

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am Himmelfahrtstage, den 9. Mai 1850, werden in den vierzig Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8½ U.

Herr Hofprediger Brunner, um 10½ U.

Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.

Prediger Schiffmann, um 1½ U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält

Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.

Prediger Moll, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält

Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisions-Prediger Glasbar, um 9 U.

Herr Prediger Budry, um 10½ U.

Conrector Knüppel, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 1 Uhr hält

Herr Prediger Budry.

In der Gertenb.-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.

Herr Prediger Coller, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Mittwoch um 2 Uhr hält

Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Am Himmelfahrtstage, den 9. Mai, Vormittags um 10 Uhr:

Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In dem Saale des Hauses Kohlmarkt No. 156 am Himmelfahrtstage, den 9. Mai:

Vormittags 9 Uhr Vorlesen.

Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

